Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Datum: 04.07.2022

Protokoll

Gespräch Bundesgesellschaft für Endlagerung und Nationales Begleitgremiums

4. Juli 2022, online

Zeit: 8:00 – 10:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender), Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Jo Leinen, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle des NBG
Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter), Dr.-Ing. Claudia Strobl, Dr. Heiko Zumsprekel

*Vertreter*innen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)*
Stefan Studt (Vorsitzender der Geschäftsführung), Steffen Kanitz (Mitglied der Geschäftsführung), Lisa Seidel (Bereichsleiterin Standortauswahl), Yvonne Damaschke, Dagmar Dehmer, Dr.-Ing. Christoph Löwer

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Entscheidungsmanagements des Bereichs Standortauswahl
   a. Fortentwicklung dessen von 2021 bis heute
   b. Beispielhafte Darstellung der bisherigen Entscheidungen
   c. Einordnung der am 13. Mai 2022 eingesehenen Dokumente (SG005/5-3/1-2021#1 und SG00/5-1/9-2021#11) und deren aktuelle Weiterentwicklung
3. Sonstiges
   a. Abstimmung der Dokumentation des Gesprächs
   b. Art und Weise der Veröffentlichung der Gesprächsinhalte

TOP 1

Begrüßung

Miranda Schreurs begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei der BGE dafür, dass sie dem Gremium eine Einführung in das Entscheidungsmanagement gibt. Weiter spricht sie TOP 3 an und gibt bekannt, dass die Geschäftsstelle des NBG das Gespräch dokumentieren werde.

Steffen Kanitz begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass auch die BGE an der Veröffentlichung der Inhalte des Gespräches interessiert sei. Auch die von Lisa Seidel vorgestellten Folien sollen veröffentlicht werden.

TOP 2

Vorstellung des Entscheidungsmanagements des Bereichs Standortauswahl

a. Fortentwicklung dessen von 2021 bis heute

b. Beispielhafte Darstellung der bisherigen Entscheidungen

c. Einordnung der am 13. Mai 2022 eingesehenen Dokumente (SG005/5-3/1-2021#1 und SG00/5-1/9-2021#11) und deren aktuelle Weiterentwicklung

Lisa Seidel stellt das Entscheidungsmanagement des Bereichs Standortauswahl mit einer PowerPoint-Präsentation vor. Dieses ist ein Ergebnis des Lernens aus Schritt 1 der Phase I des Standortauswahlverfahrens innerhalb der BGE. Alle Mitarbeitenden des Bereichs Standortauswahl haben darin die Möglichkeit aus ihrer Sicht notwendige Entscheidungen im Rahmen des Verfahrens aber auch in der Zusammenarbeit aufzuzeigen und einzubringen.

Sofern sich Abstimmungsbedarfe im Bereich der Standortauswahl ergeben, werden diese im internen kontinuierlichen Abstimmungsgremium (IKA) besprochen und entschieden. Wesentlich ist, dass es drei Kategorien für die Abstimmungsbedarfe gibt, alle Abstimmungen nachvollziehbar dokumentiert werden und in regelmäßigen Abständen (ca. 6 Monate) hinterfragt und bei Bedarf überarbeitet werden. Die drei Kategorien für Abstimmungsbedarfe im Bereich Standortauswahl sind:

- Langfristige, frühzeitige Entscheidungen auf Basis hinreichender Daten und Informationen, welche bei Bedarf revisioniert werden können
- Arbeitshypothesen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, auf Basis vorläufiger Daten und Informationen, welche bei Erkenntnisgewinnen überprüft und überarbeitet werden
- bewusste Offenhaltungen, wo aufgrund unzureichender und/oder unsicherer Daten und Informationen Entscheidungen bewusst vermieden werden

Mitglieder des regelmäßig tagenden IKA sind die Bereichsleitung und die Abteilungsleitungen des Bereiches Standortauswahl. Sollten diese feststellen, dass ein Abstimmungsbedarf wesentlich und/oder verfahrensrelevant ist, so wird dieser als Beschlussvorlage an die Geschäftsführung weitergegeben, die dann darüber entscheidet.

Die Präsentation enthält darüber hinaus einige Beispiele an Abstimmungsvorlagen z.B. die Arbeitshypothese zur Nutzung von Latex für die Erstellung von Dokumenten. Weiter werden die beiden am 13. Mai 2022 von den Ko-Vorsitzenden eingesehenen Abstimmungsvorlagen vorgestellt und eingeordnet. Die eine stellt die Arbeitshypothese für die kontinuierliche Verschriftlichung der Methoden zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägigen Erkundungen, primär der Methode für die Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) im Rahmen eines Basiskonzeptes dar. Dieses Basiskonzept stellte die Grundlage für das 70-seitige Ende

März veröffentlichte Methodenpapier zur Durchführung der rvSU dar. Die andere Abstimmung betrifft die Entscheidung zu einer Planungsprämisse für die ersten übergreifenden Überlegungen und Planungen zur Phase II des Standortauswahlverfahrens. Sie dient als Basis für die betriebswirtschaftlichen Planungen der BGE für die kommenden Jahre und hat keinen Einfluss auf die inhaltlichen Weiterentwicklungen der Methode zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung.

Nach dieser Vorstellung des Entscheidungsmanagements schließt sich eine Diskussion mit den Mitgliedern des Gremiums an. Eine immer wieder geäußerte Frage ist, wie wesentliche und/oder verfahrensrelevante Entscheidungen transparent nach außen kommuniziert werden können. Man verständigt sich darauf, dass in regelmäßigen Abständen Vertreter*innen der BGE auf Sitzungen des NBG öffentlich über wesentliche und/oder verfahrensrelevante Entscheidungen berichten werden.

Von Seite des NBG wird angemerkt, dass das Vorgestellte den Aspekten transparent, lernend und selbsthinterfragend des Verfahrens entspricht, jedoch der partizipative Anteil fehle. Es wird vorgeschlagen es auch künftig der Öffentlichkeit zu ermöglichen wesentliche und/oder verfahrensrelevante Entscheidungsbedarfe vorzubringen, so dass möglichst nichts übersehen wird. Diese Idee wird von der BGE positiv aufgenommen, es soll gemeinsam überlegt werden in welcher Form dies umgesetzt werden kann. Denn es würde der BGE auch die Chance bieten bei dem einen oder anderen Thema zu erörtern, weshalb dieses oder jenes aus ihrer Sicht aktuell noch keiner Entscheidung bedarf.

Weiter gibt das NBG zu bedenken, dass Arbeitshypothesen sich in der täglichen Arbeit schnell verfestigen können und dann zu Festlegungen werden könnten. Dort beugt die BGE aktiv vor, indem sehr flache Hierarchien vorherrschen, abteilungsübergreifende Teams gebildet werden und die Abstimmungen in regelmäßigen Abständen erneut geprüft, hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden.

Lisa Seidel setzt ihren Vortrag fort (ab Folie 19) und stellt ein frisch gestartetes Projekt zur Entscheidungsvisualisierung vor. Dieses sei in seiner Form einzigartig und soll jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglichen, die Entscheidungen und Schritte von den Teilgebieten hin zu Standortregionen für die übertägige Erkundung nachzuvollziehen.

Weiter wird das Vorgehen der BGE bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsaufrufen erläutert. Es wird mehrmals betont, dass die BGE keinen Einfluss auf Forschungsergebnisse nimmt und sich vorbehält, ob sie Ergebnisse der Forschungen verwendet oder nicht. Die Ergebnisse als solche werden bereits von den Forschungspartnern auf einschlägigen Konferenzen vorgestellt und teils in Open-Access in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Die Forschungsberichte werden von den Instituten selbst in deren Schriftenreihen o.ä. veröffentlicht. Die BGE führt demnach Auftragsforschung zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch.

TOP 3

Sonstiges

a. Abstimmung der Dokumentation des Gesprächs

b. Art und Weise der Veröffentlichung der Gesprächsinhalte

Miranda Schreurs weist darauf hin, dass Gespräch durch die Geschäftsstelle dokumentiert wird und anschließend das mit der BGE abgestimmte Protokoll auf der Website des NBG veröffentlicht wird.

Sie dankt für den konstruktiven Austausch.

Protokoll: Dr.-Ing. Claudia Strobl, Dr. Heiko Zumsprekel